WP-03-390 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 389 bis 391:
braucht, unabhängig von Herkunft, familiärer Situation, Geschlecht, Sprache oder Behinderung. ~~Bei Behinderung ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Leitlinie unserer Bildungspolitik.~~Bildungsgerechtigkeit gibt es nur mit inklusiver Bildung. Gemeinsames Lernen an allgemeinen Schulen ist deshalb der Regelfall, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt. Gemeinsam mit Eltern, Selbstvertretungen und Schulträgern legen wir einen verbindlichen Fahrplan vor, wie Förderschulen schrittweise zu Kompetenz- und Beratungszentren für das Gemeinsame Lernen weiterentwickelt werden.

Begründung

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland in Artikel 24 zu einem inklusiven Bildungssystem. Der bisherige Text nennt sie zwar als Leitlinie, lässt aber offen, was daraus für die Schulstruktur folgt. Zur Zukunft der Förderschulen sagt der Entwurf bisher nichts.

Die Änderung macht deutlich: Bildungsgerechtigkeit ist ohne inklusive Bildung nicht zu erreichen, und Gemeinsames Lernen an allgemeinen Schulen ist der Regelfall. Der Fahrplan zur Weiterentwicklung der Förderschulen zu Kompetenz- und Beratungszentren sichert deren Fachwissen für das Gemeinsame Lernen und gibt Eltern, Lehrkräften und Schulträgern Planungssicherheit. Er wird gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet – getreu dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“.

Unterstützer*innen

Nabiha Ghanem (KV Soest); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Sina Wübbeling (KV Borken); Marlene Eichholtz (KV Düsseldorf); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Jens Steiner (KV Borken); Gertrud Welper (KV Borken); Lui Dosin (KV Dortmund); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Svenja Kruse-Glitza (KV Düsseldorf); Jenny-Mai Guse (KV Düsseldorf); Michaela Kusal (KV Bochum); Kathryn Heuser (KV Duisburg); Sylvia Olbrich (KV Märkischer Kreis); Gregor Fabian (KV Dortmund); Petra Willich (KV Bochum); Christian Dortschy (KV Düsseldorf); Paul Hendrik Hofmann (KV Düsseldorf)